



Antrag zur Ausstellung einer Schülerbusfahrkarte

für das Busunternehmen

- Reiter (Nur für den Nachmittagsunterricht;
⇒ morgens und mittags fährt der reguläre Schulbus)
- Regionalverkehr Oberbayern

1. Schüler/ -in

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

LICHTBILD

Mit Kugelschreiber
auf der Rückseite
**Name, Vorname,
Schule und Klasse**
versehen.

2. Grund für die Beförderung

- Mindestfußstrecke beträgt mehr als zwei (Grundschule) bzw. drei (Mittelschule) Kilometer.
- Gefährlichkeit des Schulweges (Bitte auf einem gesonderten Blatt begründen).
- Behinderung (Bitte die Art der Behinderung auf einem gesonderten Blatt aufführen und ein ärztliches Attest beilegen).
- Zuweisung an eine Schule außerhalb des Schulsprengels.

3. Schule

Name der Schule

Schuljahr

Klasse

4. Beförderung

Einstiegsstelle

Ausstiegsstelle

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung unverzüglich der Gemeinde Stephanskirchen schriftlich zu melden. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen muss die Schülermonatskarte sofort zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe werden die entstandenen Kosten zurückgefordert. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Gemeinde Stephanskirchen verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ausschließlich zur Bearbeitung dieses Antrages. Mit Ihrer folgenden Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung und die Richtigkeit von o.g. Daten ein.

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

5. Bestätigung der Schule

Der / Die Schüler /-in besucht ab dem o.g. Schuljahr unsere Schule.

Datum

Unterschrift, Schulstempel

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerbusfahrkarte

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen
Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 392-1259, Fax: 08031 392-91259, E-Mail: DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Ausstellung einer Schülerbusfahrkarte zu beantragen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und f DSGVO in Verbindung mit § 2 SchbefV verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb der Gemeinde Stephanskirchen nur an die Stellen weitergeleitet, die für die Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zuständig sind. Ihre Daten werden zudem an die zuständige Schule und das jeweilige Busunternehmen (Fa. Reiter, RVO etc.) übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden während des beantragten Zeitrahmens gespeichert bzw. bis zur Dokumentationspflicht einer Prüfung.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.